

# Buschtaxi-Treffen 2005 in Buseck-Beuern

## Protokoll der „Diskussionsrunde Kfz-Steuer“

Samstag, 10.09.2005 16:00 – 17:25 Uhr

### Teilnehmer:

<b>Hilmar Nehm</b>	Rechtsanwalt der Sozietät Nehm & Coll., Düsseldorf
<b>Martin Többen</b>	Geschäftsführer des Autohauses Többen, Hannover
<b>Thomas Ramming</b>	Inhaber von Toms Fahrzeugtechnik, Markt Bibart
<b>Gotthard Mayr</b>	Inhaber der Mayr Tuning GmbH, Ludwigsmoos
<b>Stefan Kantzenbach</b>	Moderation

Als Zuhörer waren etwa 200 Teilnehmer des Buschtaxi-Treffens 2005 anwesend.

Die Diskussionsrunde startete mit der Vorstellung der Teilnehmer durch Stefan Kantzenbach, danach folgten Ausführungen zur aktuellen Situation:

### Hilmar Nehm:

Das Kfz-Steuergesetz unterscheidet in PKW und sonstige Fahrzeuge; Problem ist die eindeutige Zuordnung, welches Fahrzeug welcher Kategorie angehört.

Die bislang geltende steuerliche Einstufung eines Fahrzeuges über 2,8t zul. Ges.gew. als „sonstiges Fahrzeug“ ist seit 01.05.2005 aufgehoben, es gibt aber keine verbindliche Regelung seit diesem Zeitpunkt.

Für die Finanzämter gibt es eine Dienstanweisung, alle Fahrzeuge über 2,8t zul. Ges.gew. als PKW und damit nach Hubraum zu versteuern.

Der im März gegründete Verein ProAllrad e.V. versteht sich als markenunabhängige Interessenvertretung für die Besitzer von Geländewagen und unterstützt seine Mitglieder auch in Rechtsfragen, die durch die Anwaltssozietät Nehm & Coll. wahrgenommen werden.

Die steuerliche Regelung bzgl. Wohnmobilen wird in den einzelnen Bundesländern ebenfalls unterschiedlich gehandhabt (in Bayern z.B. ist ein Wohnmobil steuerlich ein PKW, in NRW befördern Wohnmobile Mobiliar und Gepäck und sind somit „sonstige Fahrzeuge“). Zusätzlich ist geplant, eine Stehhöhe von mind. 1,70 m auf einer Fläche von mind. 1 m<sup>2</sup> vorzuschreiben.

### **Folgende Vorgehensweise bzgl. eines neu eintreffenden Steuerbescheides wird von Hr. Nehm empfohlen:**

*Innerhalb der auf dem Steuerbescheid genannten Frist Einspruch einlegen (z.B. über ProAllrad e.V.), den fälligen Steuerbetrag aber unbedingt zahlen (unter Vorbehalt).*

**Thomas Ramming:** Er stellte drei Möglichkeiten vor, sich eine günstige Steuereinstufung zu sichern :

- a) Umrüstung zum LKW: Dabei sind die hinteren Seitenfenster zu verblechen oder vergittern, es muß eine Schutzeinrichtung (Trennwand, -gitter) hinter dem Fahrersitz montiert werden. Probleme mit den Finanzbehörden gibt es z.B. mit dem Kunststoff-Hardtop eines HZJ73/74, dort ist ein Verschweißen von Blechen logischerweise nicht möglich.
- b) Umbau zum Wohnmobil: Problem ist dabei die Art des Umbaus – minimal- bzw. maximal-Umbau. Z.Zt. erfolgt ein Umbau immer nach den geltenden TÜV-Richtlinien.
- c) Abgasoptimierung: Ist abhängig vom weiteren Verlauf der Diskussionen auf der Seite des Gesetzgebers.

Alle sonstigen Kfz (Werkstattwagen, Bürofahrzeuge, Leichenwagen etc.) werden nach heutiger Auslegung zukünftig nach Hubraum besteuert.

**Gotthard Mayr:** Abgasreinigungen gibt es bzw. sind geplant für den J9, J10 und J12, Rußpartikelfilter sind ebenfalls in der Entwicklung, ihr Einsatz ist aber von der Festlegung der Grenzwerte abhängig. In der Diskussion sind Reduzierungen von 30 – 40%, die mit passiven Filtern erreicht werden können sowie 100%, bei der ein hoher technischer Aufwand betrieben werden muß (z.B. Zuführung von Harnstoff zur Nachverbrennung).

**Martin Többen:** Lt. Aussage von Toyota D ist ein technischer Katalog angedacht, den Kfz-Hersteller, TÜV und die Finanzbehörden erarbeiten. Die Realisierung ist aber noch unklar.

**Fragen aus dem Zuhörerkreis** (es sind nicht alle Fragen aufgeführt, da sie sich z.T. wiederholt und thematisch überschneiden haben oder schon in den Eingangsstatements der Teilnehmer angesprochen worden sind):

**Kriterien für eine LKW-Zulassung:**

Der Laderaum muß größer als der Fahrgastraum sein, der Fahrgastraum wird gemessen zwischen Hinterkante Sitz und Gaspedal (durchgetreten), Problem sind somit Eineinhalb- und Doppelkabiner-Pickups bzw. alle Fahrzeuge mit mehr als zwei Sitzplätzen.

**Auflastung des Fahrzeugs auf > 3,5t zul. GG:**

Keine Lösung, da auch diese als PKW nach Hubraum besteuert werden. Ein Fahrtenschreiber ist für gewerbliche Nutzung vorgeschrieben

**Rückwirkende Besteuerung:**

Grundsätzlich ist eine rückwirkende Forderung für das laufende Jahr und das Kalenderjahr davor möglich, lt. Aussage des Bundesfinanzministeriums wird aber eine Nachforderung für Zeiträume vor dem Stichtag 01.05.2005 ausgeschlossen (Hr. Nehm)

Bei Abmeldung / Verkauf eines Fahrzeuges kann es ebenfalls zur Nachforderung durch die Finanzämter kommen.

Zulassung des Fahrzeuges im Ausland, um günstige örtliche Besteuerung zu erreichen:  
Keine Lösung, da der *Standort* des Fahrzeugs für die Besteuerung maßgebend ist.

Grundsätzlich: Das nationale Kfz-Steuergesetz kann anders ausgelegt sein / werden, als die Zulassungsrichtlinien...

ProAllrad e.V. : Stefan Specht plant, zum Ende des Jahres die „Allradscene“ an einen Tisch zu bringen (große Händler aller Marken, sonstige Meinungsbildner), um ein weiteres Vorgehen zu diskutieren.

Ende der Veranstaltung um 17:25 Uhr

*Protokollführer: Harald Kottnik*

Weitere Einzelheiten unter <http://www.buschtaxi.de/>